Objekttyp:	FrontMatter
Zeitschrift:	Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène
Band (Jahr): Heft 5	42 (1951)
PDF erstellt	am: 29.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

MITTEILUNGEN

AUS DEM GEBIETE DER

LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG UND HYGIENE

VERÖFFENTLICHT VOM EIDG. GESUNDHEITSAMT IN BERN Offizielles Organ der Schweiz. Gesellschaft für analytische und angewandte Chemie

TRAVAUX DE CHIMIE ALIMENTAIRE ET D'HYGIÈNE

PUBLIÉS PAR LE SERVICE FÉDÉRAL DE L'HYGIÈNE PUBLIQUE À BERNE

Organe officiel de la Société suisse de chimie analytique et appliquée

ABONNEMENT:

Schweiz Fr. 15.— per Jahrgang (Ausland Fr. 20.—)

Suisse fr. 15.— par année (étranger fr. 20.—)

Preis einzelner Hefte Fr. 2.75 (Ausland Fr. 3.60)

Prix des fascicules fr. 2.75 (étranger fr. 3.60)

BAND 42 1951 HEFT 5

Die Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Schweiz im Jahre 1950

A. Bericht des Eidgenössischen Gesundheitsamtes

a) Gesetzgebung und Allgemeines

In Ausführung des eidg. Lebensmittelgesetzes (vom 8. Dezember 1905) fasste der Bundesrat folgende Beschlüsse:

- 1. Bundesratsbeschluss vom 26. April 1950 betreffend das Echtheitszeichen für das in den Verkehr gebrachte Kirschwasser.
- 2. Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1950 (Abänderungen der eidg. Lebensmittelverordnung).
 - Art. 332, Abs. 2, lit. a: Zusatz von unverdünntem inländischem Traubensaftkonzentrat zu alkoholfreiem Traubensaft.

Abs. 8: Deklarationsvorschriften für Traubensaft-Verschnitte.

Abs. 9: Verwendung von Phantasienamen, Wortmarken und Abbildungen für Traubensäfte.

Art. 333: Redaktionelle Änderung.